

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Nicole Bauer, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/27185 –

Frauenrechte im digitalen Raum schützen und geschlechterspezifische digitale Straftaten stärker bekämpfen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/25351 –

Digitale Gewalt gegen Frauen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP macht darauf aufmerksam, dass Straftaten gegen Mädchen und Frauen im Internet in Form von sexistischen Beleidigungen, Diffamierung, sexueller Belästigung, Bedrohungen und Stalking alltäglich geworden seien. Die anonyme Tatbegehung stelle die Strafverfolgungsbehörden vor besondere Herausforderungen. Zugleich könnten digitale Persönlichkeitsverletzungen angesichts der starken Verbreitung besonders schwere Folgen haben. Nicht selten litten betroffene Frauen an Angstzuständen und psychischen Traumata oder seien etwa nach einer Veröffentlichung ihrer personenbezogenen Daten (Doxxing) Gefahren im realen Leben ausgesetzt. Sie zögen sich zunehmend aus Diskussionen auf Online-Plattformen zurück, worunter nicht zuletzt die politische Partizipation von Frauen und Mädchen leide. Besonders häufig würden sich diese Angriffe ge-

gen Menschen, die sich für eine vielfältige und freie Gesellschaft einsetzen, richten, um deren Meinung durch Einschüchterung und sexistische Kommentare aus dem Internet zu verdrängen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, dass digitale Gewalt gegen Frauen in vielen Formen auftrete. Mit sexualisierten Gewaltandrohungen verbundene Hassrede oder digitales Stalking richte sich gegen Personen des und außerhalb des öffentlichen Lebens. Dazu gehöre auch die Veröffentlichung privater Informationen (Doxxing) oder manipulierter Aussagen und Bilder. Digitale Gewalt könne auch als Form von Partnerschaftsgewalt auftreten. (Ex)-Partnerinnen und Partner würden online gemobbt, mit Kameras und Mikrofonen überwacht, ihre Kommunikation mitgelesen oder manipuliert oder sie würden mit der Veröffentlichung intimer Bilder bedroht. Eine weitere Gefahrenquelle seien „smarte“ Alltagsgeräte, die unbemerkt aus der Ferne kontrolliert werden könnten. Außerhalb von Privaträumen gebe es vermehrt Fälle, in denen Frauen heimlich gefilmt würden, um das Material auf Pornografie-Plattformen zu veröffentlichen. Digitale Gewalt könne u.a. Angststörungen oder Panikattacken bei Betroffenen hervorrufen und letztlich dazu führen, dass Frauen sich aus digitalen Räumen zurückzögen. Bislang sei es vernachlässigt worden, Daten zu Formen und Ausmaß von digitaler Gewalt zu erheben und auszuwerten. Darüber hinaus fehle es an adäquaten Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene und einer effektiven Strafverfolgung.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Fraktion der FDP solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auch im digitalen Bereich umzusetzen, die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf diesem Gebiet zu intensivieren und die strafrechtliche Verfolgung geschlechterspezifischer Straftaten im Internet zu verbessern. Dazu sollten Strafverfolgungsbehörden für digitale Straftaten sensibilisiert und elektronische Verfahren zur Stellung von Strafanzeigen eingeführt werden. Die Bundesregierung solle sich zudem für die Schaffung sogenannter "Cyber-Ambulanzen" einsetzen, die Betroffene bei der Sicherung digitaler Beweise unterstützen könnten. Sie solle auf eine umfangreiche Verbesserung der Daten Grundlagen zu geschlechterspezifischen digitalen Diskriminierungen und Straftaten hinwirken und die Forschung in diesem Bereich stärker unterstützen. Die Bundesregierung solle zudem einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Ansprüche von Betroffenen gegenüber Betreibern sozialer Netzwerke oder Internetzugangsp Providern stärke. Sie solle Beratungsangebote für betroffene Frauen ausweiten und sich ferner für eine effektivere Zusammenarbeit von Polizei und Justiz mit Hilfsorganisationen einsetzen. In der Öffentlichkeitsarbeit solle sie auf ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Problem hinwirken und sich für eine verstärkte Präventionsarbeit an Schulen einsetzen. Auch sollten Betreiber von Online-Plattformen auf ihre Verantwortung hingewiesen werden, gegen sexuelle Belästigung und geschlechterspezifische Diskriminierung effektiv vorzugehen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/27185 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern, den Begriff der „digitalen geschlechterspezifischen Gewalt“ klar zu definieren und ihre verschiedenen Erscheinungsformen angemessen zu dokumentieren sowie Ausmaß, Ausprägung und Folgen zu erforschen. Sie solle sich für die Schaffung spezialisierter und entsprechend ausgestatteter Strafverfolgungsbehörden einsetzen und in Kooperation mit den Ländern eine angemessene Ausbildung sowie Fortbildungsangebote für Berufsgruppen und Einrichtungen, die mit digitaler Gewalt befasst seien, schaffen. Die Bundesregierung solle Hilfsorganisationen, aber auch Verbraucherinnen und Verbraucher u.a. durch den Aufbau von Technik-Kompetenzzentren unterstützen und einen Gesetzentwurf zur Einführung eines gerichtlichen Verfahrens vorlegen, mit dem Betroffene und Opferschutz-Organisationen die Sperrung von Social-Media-Accounts beantragen könnten. Zudem solle die Bundesregierung eine öffentliche Aufklärungskampagne in Auftrag geben und sich für eine Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen mit Blick auf den Schutz vor digitaler Gewalt einsetzen. Vertrieb und Produktion von „Stalkerware“ oder „Spyware“ sollten nur dann zulässig sein, wenn die Installation derartiger Programme auf einem Gerät eindeutig erkennbar sei. Die Bundesregierung solle sich für eine verbesserte IT-Sicherheit „smarter“ Geräte einsetzen, um unbemerkte und ungewollte Zugriffe durch Drittgeräte oder fremde Personen zu verhindern. Sie solle einen Gesetzentwurf vorlegen, nach dem auch heimliche Nacktaufnahmen den Tatbestand des § 184k Strafgesetzbuch erfüllen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25351 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/27185 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/25351 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Ingmar Jung
Berichterstatter

Mechthild Rawert
Berichterstatterin

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatterin

Canan Bayram
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ingmar Jung, Mechthild Rawert, Roman Johannes Reusch, Dr. Jürgen Martens, Gökay Akbulut und Canan Bayram

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/27185** in seiner 215. Sitzung am 4. März 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/25351** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27185 in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27185 in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27185 in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27185 in seiner 68. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/27185 in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25351 in seiner 132. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25351 in seiner 90. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat die Vorlage auf Drucksache 19/25351 in seiner 77. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

In seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage auf Drucksache 19/27185 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe b

In seiner 138. Sitzung am 14. April 2021 hat der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** die Vorlage auf Drucksache 19/25351 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag abzulehnen.

Zu Buchstabe a und b

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Initiative der Fraktionen FDP und DIE LINKE., sich mit dem Thema Frauenrechte im digitalen Raum zu befassen. Sie machte aber zugleich darauf aufmerksam, dass einige der in den Anträgen vorgeschlagenen Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im digitalen Bereich von der Bundesregierung bereits ergriffen worden seien. So könnten Betroffene bereits online Strafanzeigen stellen. Sie machte auch aufmerksam auf die Homepage für Betroffene von Straftaten *www.Hilfe-Info.de* und Hilfseinrichtungen, die Aufklärungsarbeit betrieben oder sich direkt an Opfer von digitaler Gewalt richteten, wie die Meldestelle *respect!* und die Beratungsstelle *HateAid*. Auch das Bundesförderprogramm *Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen* beschäftige sich mit dem Schutz vor digitaler Gewalt. Polizei und Justiz arbeiteten bereits heute effektiv mit Hilfsorganisationen zusammen. Sie räumte ein, dass es Verbesserungsbedarf gebe, was die Datenerfassung digitaler Gewalt gegen Frauen angehe, um das Problem in Öffentlichkeit und Politik sichtbarer zu machen. Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat habe angekündigt, dass Straftaten aus frauenfeindlichen Motiven zukünftig in der Kriminalstatistik gesondert erfasst werden sollten. Weiterhin sei auf der 91. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe beschlossen worden mit dem Ziel, ein klares statistisches Bild von digitaler Gewalt zu erhalten und weitere strafrechtliche und strafprozessuale Möglichkeiten zu prüfen. Es seien bereits Straftatbestände geschaffen worden, die das unbefugte Anfertigen und Verbreiten von Nacktaufnahmen und sog. "Upskirting" erfassten. Sie wies darauf hin, dass die Gesetzgebungskompetenz bei der Aus- und Fortbildung der Richter und Richterinnen, wie auch hinsichtlich der in den Anträgen geforderten Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften bei den Ländern liege. Sie begrüßte sehr, dass einige Länder bereits Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Cybercrime geschaffen hätten. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen wies sie auf den Entwurf zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes hin, in dem entsprechende Ergänzungen zugunsten betroffener Nutzerinnen und Nutzer vorgenommen worden seien, sowie auf den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über einen Binnenmarkt für digitale Dienste (Gesetz über digitale Dienste) hin, der sich ebenfalls mit dieser Problematik beschäftige.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie sei sich des zunehmenden Ausmaßes und der Schwere von digitaler Gewalt gegen Frauen bewusst. Sie verwies aber auf die von der Fraktion der SPD aufgeführten Maßnahmen und Gesetzgebungsvorhaben, insbesondere zur Änderung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes. Sie sah darüber hinaus

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

kein weiteres Handlungsbedürfnis und sprach sich für eine Ablehnung der Anträge von FDP und DIE LINKE. aus.

Die **Fraktion der FDP** hielt entgegen, es gebe durchaus weiteren Handlungsbedarf bei der Bekämpfung digitaler Straftaten zum Nachteil von Frauen und betonte die Notwendigkeit eines umfassenderen Ansatzes. Ihr Antrag schlage ein ganzes Bündel an Maßnahmen vor, das insbesondere dafür sorgen solle, geschlechtsspezifische Straftaten im Internet effektiver zu verfolgen. Gerade die jüngsten politischen Entwicklungen, wie etwa in der Türkei, verdeutlichten, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention weiterhin ein Thema in der Diskussion in Politik und Öffentlichkeit bleiben müsse.

Die **Fraktion DIE LINKE.** widersprach ebenfalls den Koalitionsfraktionen. Auch sie sehe noch viel Handlungsbedarf. Deutschland müsse bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention mit positivem Beispiel vorangehen. Geschlechtsspezifische digitale Gewalt finde in vielen Formen statt und sei ein schwerwiegendes Problem für eine große Anzahl betroffener Frauen. Die bisher von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen seien angesichts dessen unzureichend. Die Fachkompetenz wie auch die technische Ausstattung bei Polizei und Justiz müssten dringend verbessert und ausgeweitet werden. Sie stimme auch den Forderungen im Antrag der Fraktion der FDP zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie schließe sich vielen Forderungen in den Anträgen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. an und verwies auf ähnlich lautende Vorschläge, die sie zur Bekämpfung digitaler Gewalt unterbreitet habe. Es sei richtig, dass Frauen und Mädchen überdurchschnittlich von digitaler Gewalt betroffen seien. Sie wies dabei insbesondere auf die besondere Gefahr der Gewalt in Partnerschaften hin, von der jede dritte Frau zumindest einmal in ihrem Leben betroffen sei, und die nun auch digital stattfinde. Sie werde für eine Annahme des Antrags der Fraktion DIE LINKE. stimmen. Sie bemängelte, der im Antrag der Fraktion der FDP vorgesehene Auskunftsanspruch für Betroffene sei nicht klar genug formuliert. Daher werde sie sich bei der Beschlussfassung darüber enthalten.

Berlin, den 14. April 2021

Ingmar Jung
Berichterstatter

Mechthild Rawert
Berichterstatterin

Roman Johannes Reusch
Berichterstatter

Dr. Jürgen Martens
Berichterstatter

Gökay Akbulut
Berichterstatter

Canan Bayram
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.